



GEWERKSCHAFT  
DEUTSCHER LOKOMOTIVFÜHRER  
– HAUPTVORSTAND –

GDL-Hauptvorstand • Postfach 60 08 94 • 60338 Frankfurt am Main

Vogtlandbahn GmbH  
Herrn Gerhard Knöbel  
Ohmstraße 2  
08496 Neumark

vorab per Fax an 037600/777251

L \_\_\_\_\_ J

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Claus Weselsky

9. August 2011

Tel. –101 Fax –109

E-Mail: claus.weselsky@gdl.de

Sehr geehrter Herr Knöbel,

als Anlage übersenden wir Ihnen einen offenen Brief des GDL-Bundesvorsitzenden an die Geschäftsführung der VBG und die Mitarbeiter.

Mit freundlichem Gruß  
Geschäftsführender Vorstand

Claus Weselsky  
Bundesvorsitzender



GEWERKSCHAFT  
DEUTSCHER LOKOMOTIVFÜHRER  
– HAUPTVORSTAND –

GDL-Hauptvorstand • Postfach 60 08 94 • 60338 Frankfurt am Main

L \_ J

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Claus Weselsky

9. August 2011

Tel. –101 Fax –109

E-Mail: claus.weselsky@gdl.de

## **Offener Brief des GDL-Bundesvorsitzenden an die Geschäftsführung der VBG und die Mitarbeiter**

Sehr geehrter Herr Knöbel,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Mitarbeiter der Vogtlandbahn,

die GDL und ihre Mitglieder sind auch in Ihrem Unternehmen angetreten, den Wettbewerb über die Einkommen und Beschäftigungsbedingungen zu beenden. Dieses Ziel, der Abwärtsspirale bei der Entwicklung der Tarifniveaus Einhalt zu gebieten und somit ein für alle Lokomotivführer einheitliches Einkommens- und Beschäftigungsniveau im Eisenbahnverkehrsmarkt zu schaffen, ist sowohl rechtlich als auch gewerkschaftspolitisch legitim.

Dass die GDL als unbestritten mitgliederstärkste Gewerkschaft im Bereich des Fahrpersonals dieses Niveau auf der Höhe der DB AG als marktführendes Unternehmen ansiedelt und Tarifverträge abschließt, von denen mittlerweile mehr als 90 Prozent aller Lokomotivführer in Deutschland erfasst sind, ist auch aus der Sicht unserer Mitglieder logisch und gewollt. Dies zeigen die eindeutigen Gremienbeschlüsse, die durchgeführte Urabstimmung und die Bereitschaft unserer Mitglieder, für diese Ziele auch Arbeitskämpfe durchzuführen.

Ein einheitliches Einkommensniveau und ein Betreiberwechsellarifvertrag sind auch in den Tarifverträgen bei der VBG dauerhaft zu verankern. Dies ist zudem sehr einfach, weil ein großer Teil der Lokomotivführer und Zugbegleiter der VBG noch nicht von starken Absenkungen ihrer Einkommen betroffen war. Es ist darüber hinaus zwingend notwendig, um kontinuierlich drohenden Absenkungen wirksam zu begegnen.

Bereits vor wenigen Wochen hat die Geschäftsführung der VBG dem bereits seit 2006 abgesenkten Einkommensniveau der Neueingestellten weitere Einkommensabsenkungen folgen lassen wollen. Das Stichwort „VBG NEU“, das mit einer erneuten Absenkung des Tarifniveaus verbunden war, ist nicht aus Großzügigkeit gegenüber den Mitarbeitern vom Tisch. Es war der Versuch, den Wettbewerb über die Einkommen dauerhaft fortzusetzen, indem das Marktniveau gezielt an dem untersten Einkommensniveau von Lokomotivführern in Deutschland ausgerichtet wird, die im Unternehmensgefüge zwar generell eine Minderheit darstellen, aber wettbewerbsrelevant sind. Und mit Verweis darauf wird die Absenkung systemimmanent, zumal Tarifabsenkungen als ständiges Drohszenario vor jeder Ausschreibung verwendet werden, um die angebliche Wettbewerbsfähigkeit herzustellen.

Weder die bisherigen Zusagen der Geschäftsführung an die Belegschaft noch die Verhandlungsergebnisse mit einer anderen Gewerkschaft sind geeignet, diese arbeitgeberseitig immer wieder unternommenen Versuche dauerhaft zu unterbinden. Auch die Tatsache, dass die Geschäftsführung im Rahmen des bestehenden Tarifkonfliktes versucht, gegenüber ihren Mitarbeitern und der Öffentlichkeit, Verhandlungsbereitschaft zu suggerieren, ist nicht geeignet, den immer noch bestehenden Tarifkonflikt tatsächlich zu beenden.

Die GDL ist seit langem bereit, den Tarifvertrag der VBG nicht nur zu verhandeln, sondern auch tatsächlich abzuschließen. Die Verhandlungsangebote der VBG, die sich leider nur auf die haustarifvertragliche Ebene beziehen, werden die GDL allerdings nicht dazu bewegen können, ihre tarifpolitischen Ziele zur Beendigung des Wettbewerbs über die Einkommen der Beschäftigten aufzugeben. Dafür gibt es keinen sachlichen Grund, denn die Situation der VBG kann nicht losgelöst vom gesamten Eisenbahnverkehrsmarkt bewertet werden.

Wir möchten im Folgenden nochmals Bezug auf die Verlautbarungen der Geschäftsführung der VBG in der Öffentlichkeit nehmen. Insbesondere auf den offenen Brief vom 18. Juli 2011 sowie die Antwort auf den Vorschlag der GDL, in ein Konfliktlösungsverfahren, unter Zuhilfenahme einer unparteiischen Instanz, einzutreten.

Mit der Ankündigung, in ein geordnetes Schlichtungsverfahren einzutreten, hat die VBG öffentlich und betriebsintern den Mitarbeitern ihren Willen und ihre Bereitschaft signalisiert, den Tarifkonflikt mit der GDL im Wege einer Schlichtung beenden zu wollen.

In dieser Situation hat sich ein Großteil der Kollegen und Mitarbeiter im Vertrauen auf die Aufrichtigkeit ihres Arbeitgebers zur Wiederaufnahme der Arbeit entschlossen, die mit einer Beendigung der Aussperrung verbunden wurde. Unter Ausnutzung der Unwissenheit der mit der Geschäftsführung in gutem Glauben innerhalb der Gespräche agierenden Lokomotivführer, wurde nur vorübergehend eine für das Unternehmen vorteilhafte Position geschaffen. Die öffentliche Darstellung der Geschäftsführung zum Angebot der Vogtlandbahn, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen war die Basis für die Entscheidung der Kollegen und Mitarbeiter, einen Lösungsweg zwischen der Belegschaft und der Geschäftsführung zu beschreiten. Im Ergebnis haben die Streikteilnehmer bei Beendigung der Arbeitskämpfe immer unterstellt, dass die Vogtlandbahn zu ihrem öffentlich gemachten und auch im Rahmen der Gespräche ständig wiederholten Angebot steht. Deshalb gilt das Wort der Lokomotivführer nur auf Basis einer tatsächlichen Initiative der Geschäftsführung, in den von der GDL vorgeschlagenen Prozess einzusteigen.

Mit Schreiben vom 1. August 2011 belegt die Geschäftsführung der VBG eindeutig, dass sie, entgegen ihren öffentlichen Verlautbarungen und der Zusage an die Beschäftigten, nicht gewillt ist, bis zum 10. August 2011 in ein Konfliktlösungsverfahren einzusteigen. Stattdessen verweist sie auf Verhandlungen ab Mitte September und versucht damit den Eindruck zu erwecken, es liege nur an der GDL-Führung in Frankfurt, wenn diese nicht zustande kommen.

Die Geschäftsführung der VBG hat zu keinem Zeitpunkt diese Verfahrensweise mit der GDL abgestimmt und dadurch auch keinerlei Zusagen erhalten, dass für die VBG bis 18. September 2011 eine streikfreie Zeit besteht und eine abweichende Lösung herbeigeführt wird. Dadurch fühlen sich die Kollegen und Mitarbeiter, die auf das Wort der VBG vertraut haben, zu Recht getäuscht. Darauf hat die GDL bereits mit dem Schreiben des Bezirkes BSB am 29. Juli 2011 aufmerksam gemacht.

Die GDL hat von sich aus Streikverzicht bis zum 10. August 2011 für alle Unternehmen erklärt, die uns Schlichtungen angeboten haben und sich anschließend im Rahmen der Streikpause an dem vorgeschlagenen Prozedere beteiligen. Zum jetzigen Zeitpunkt erfüllt die VBG keine der beiden Voraussetzungen. Ob die GDL Streikmaßnahmen ausrufen kann und wird, hängt stets von der Bereitschaft und Überzeugung unserer Mitglieder vor Ort ab. Deshalb verfolgt die GDL stets langfristige Strategien und bisher gelang es ihr früher oder später immer wieder, die Mitglieder auf diesem Wege mitzunehmen und von der Richtigkeit der Zielsetzungen zu überzeugen. Dabei haben wir bisher zu keinem Zeitpunkt das Vertrauen unserer Mitglieder enttäuscht und werden dies auch in Zukunft nicht tun.

Wir stellen klar, dass es für die Vogtlandbahn mit der GDL keinen Sonderweg geben kann. Wir werden uns auch nicht auf Tarifverhandlungen unter Wegfall des einheitlichen tarifpolitischen Ansatzes der GDL einlassen. Entgegen Ihrer Darstellung haben wir sehr wohl echte Verhandlungen über den Gesamtkomplex geführt, die aber leider durch die VBG zum Scheitern gebracht wurden.

Die GDL führt derzeit Gespräche mit verschiedenen Unternehmen, die einen Einstieg in den Konfliktlösungsprozess innerhalb sehr kurzer Zeit ermöglichen werden. Auch Unternehmen Ihrer Konzernobergesellschaft, der NETINERA, werden sich mit uns über ein Verfahren zur Konfliktlösung einigen. Wir können an dieser Stelle nur erneut an die Geschäftsführung der VBG appellieren, sich dieser Verantwortung nicht zu entziehen und sich an diesem Prozess, der Ihrer Belegschaft zugesichert wurde, zu beteiligen. Allein dies würde auch den Interessen der Kunden der Vogtlandbahn dauerhaft gerecht werden.

Es liegt nunmehr in der Hand der Geschäftsführung der Vogtlandbahn, diesen Tarifkonflikt tatsächlich zu beenden.

Mit freundlichem Gruß  
Geschäftsführender Vorstand

  
Claus Weselsky  
Bundesvorsitzender